

Name

Wohngeld-Nr.

Zusätzliche Erklärung zum Antrag auf Wohngeld

- Es wird gebeten, das Antragsformular sowie die Anlagen zum Antrag vollständig auszufüllen, da sonst mit einer erheblichen Verzögerung der Bearbeitung gerechnet werden muss. -

1. Zusätzliche Einnahmen der Antragstellerin/des Antragstellers, bzw. der sonstigen zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder

a. aus Kapitalvermögen

a.a. Dividende u. ä. ja nein

a.b. Zinsen aus Spareinlagen ja nein

a.c. Zinsen aus Prämienparvertrag ja nein

a.d. Zinsen aus Bausparvertrag (Abschlußdatum) ja nein

a.e. andere Zinsen (Art:) ja nein

b. aus einem Handel (z.B. Verkauf von Flaschenbier) ja nein

c. aus Heimarbeit ja nein

d. Trinkgelder ja nein

e. aus einer Nebenbeschäftigung ja nein

f. Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen ja nein

g. aus Vermietung oder Verpachtung ja nein

h. sonstige Einnahmen:

Art	Zeitraum

monatliche Höhe

Alle angegebenen Einnahmen sind durch Belege nachzuweisen!

2. Besteht aufgrund eines Altenteils bzw. Übergabevertrages ein lebenslangliches unentgeltliches Wohnrecht?

 ja nein

3. Außer den im Antrag aufgeführten Familienmitgliedern führen mit der Antragstellerin/dem Antragsteller

keine weiteren Personen

folgende Person(en)

eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft.

4. Von folgenden Familienmitgliedern werden laufende freiwillige Beiträge zur Sozialversicherung, zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung einschließlich Krankentagegeldversicherung, zur Lebensversicherung, zur privaten Unfallversicherung, zu Pensions- und Versorgungskassen, zur Berufs- oder Dienstunfähigkeitsversicherung und zu Betriebsgemeinschaftskassen für zusätzliches Ruhegeld entrichtet:

Nicht anzugeben - auch nicht im Antrag - sind Familienmitglieder, die Beiträge zu Sachversicherungen (z.B. Gebäude- und Hausratversicherung), zur Haftpflichtversicherung und zur Krankenhausheldversicherung entrichten.

5. Folgende Familienmitglieder sind Bezieher von Arbeitslosengeld:

Es wird versichert, dass keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Vermieter besteht und die angegebene Miete tatsächlich gezahlt bzw. die Belastung tatsächlich aufgebracht wird. Es ist bekannt, dass die zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten ist, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraums nicht mehr von den zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern benutzt wird. Alle Änderungen in den Einkommensverhältnissen, werden unverzüglich angegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)